

Antrag an den 24. Ordentlichen Gewerkschaftstag vom 06. - 12.10.2019

Antragssteller: 523 Salzgitter-Peine  
Sachgebiet: E3 Betriebs- und Tarifpolitik  
Antragsthema: **Keine Tarifdispositiven Regelungen zur Verschlechterung von Gesetzen**

Der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall möge beschließen:

In der Gesetzgebung gibt es immer mehr tarifdispositive Regelungen. Dahinter steht eine Strategie, wonach damit die Tarifbindung für Unternehmer attraktiver gemacht werden soll. Auf diese Weise sollen die Arbeitgeber mit gesetzlichen Bonbons wieder in die Tarifbindung gelockt werden. Dies führt allerdings Tarifverträge und die gesamte Tarifpolitik ad absurdum. Nicht die Stärkung der Gewerkschaften und deren Organisationsmacht soll die Tarifbindung erhöhen, sondern schlechtere Arbeitsbedingungen per Tarifvertrag.

Die IG Metall lehnt daher tarifdispositive Regelungen als Mittel der Tarifpolitik ab, sofern sie die politische Intention verfolgen, gesetzliche Regelungen zu verschlechtern. Es muss wieder durchgängig der Grundsatz gelten, dass Tarifpolitik die Aufgabe hat vorhandene gesetzliche Regelungen zu verbessern und nicht über tarifdispositive Regelungen diese durch Tarifverträge zu verschlechtern.